



1



2

Mediatisierung Digitalisierung

Das Konzept der Mediatisierung beschreibt und analysiert auf allen drei Ebenen sowohl die technisch-mediale als auch die kulturell-soziale Transformation, nicht nur im Hinblick auf aktuelle Trends, sondern als historischen und kulturübergreifenden Langzeitprozess (vgl. Krotz 2020a, 16-20).

Makroebene: Kultur, Bildung
 Mesoebene: Organisationen, Institutionen
 Mikroebene: Handeln, Kommunizieren

Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

3

Die Allerjüngsten (0–6 Jahre) & digitale Medien

30% der Eltern teilen online Fotos der Kinder schon vor der Geburt.

Eltern verschicken online Fotos der Kinder:

12%	täglich
37%	jede Woche
6%	einmal
17%	sehr selten
26%	nie

besonderen Anlässen

72% der Kleinkinder nutzen digitale Medien:

17% der Kinder wurden schon mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert

38% der Kinder können die Geräte allein bedienen

24% täglich, 33% mehrmals in der Woche, 15% seltener

Was sagen die Eltern?

75% der befragten Eltern finden, dass Eltern eine große Vorbildwirkung haben.

35% der Eltern möchten, dass ihre Kinder weniger Zeit mit digitalen/medienfähigen Geräten verbringen.

23% der Eltern haben Meinungsverschiedenheiten über den Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien.

Nur 18% der Eltern finden es sehr einfach, gute Apps für ihre Kinder zu finden.

20% der Eltern haben ein schlechtes Gewissen, ihr Kind zu oft mit dem Internet still zu beschäftigen.

Die beliebtesten Geräte bei den Kindern:

1%	Smart-Speaker
4%	Computer/Laptop
8%	Spielekonsole
21%	Internetfähiger Fernseher
30%	Smartphone
32%	Tablet

Wem gehören die Geräte?

50%	den Eltern
28%	Familiengerät
22%	dem Kind

Was tun die Kinder?

73%	Videos anschauen
61%	Fotos anschauen
58%	Musik hören
51%	spielen

Wie nehmen die Eltern Einfluss auf den Umgang der Kinder mit digitalen Medien

49%	nie ohne elterliche Begleitung
44%	zeitliche Beschränkung
39%	Einstellungen am Gerät
30%	sprechen mit Kindern über Herausforderungen

Im 1. Jahr alt sind Kinder, die zur 0 und 6 Jahre online sind, beim ersten Kontakt mit internetfähigen Geräten.

72% davon waren jünger als ein Jahr

Einschlafritual

Für 10% (3–6 Jährige) ist das Videoschauen vor dem Einschlafen unverzichtbar.

3–6 jährige Kinder: Video, Musik, Spiele

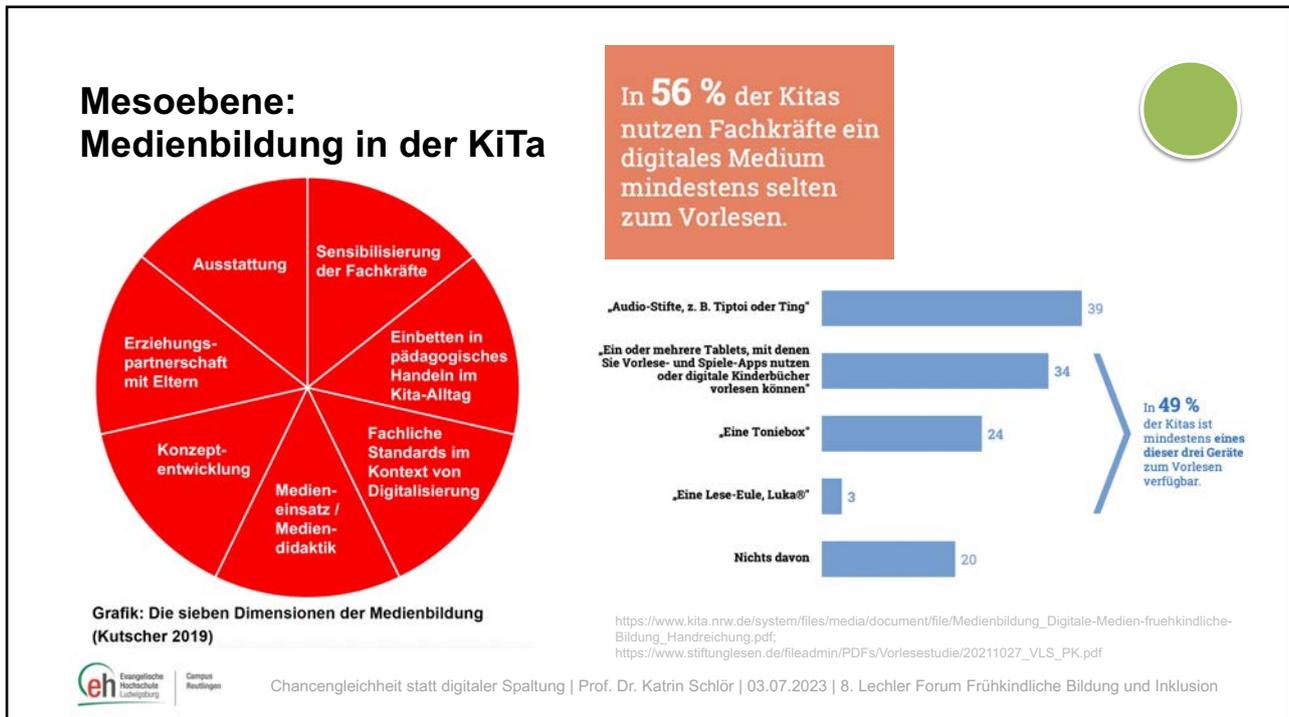
0–2 jährige Kinder: reden mit Personen, schauen Fotos

Dieses Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung (SafeInternet.at, studaback.at) Nicht-kommerziell

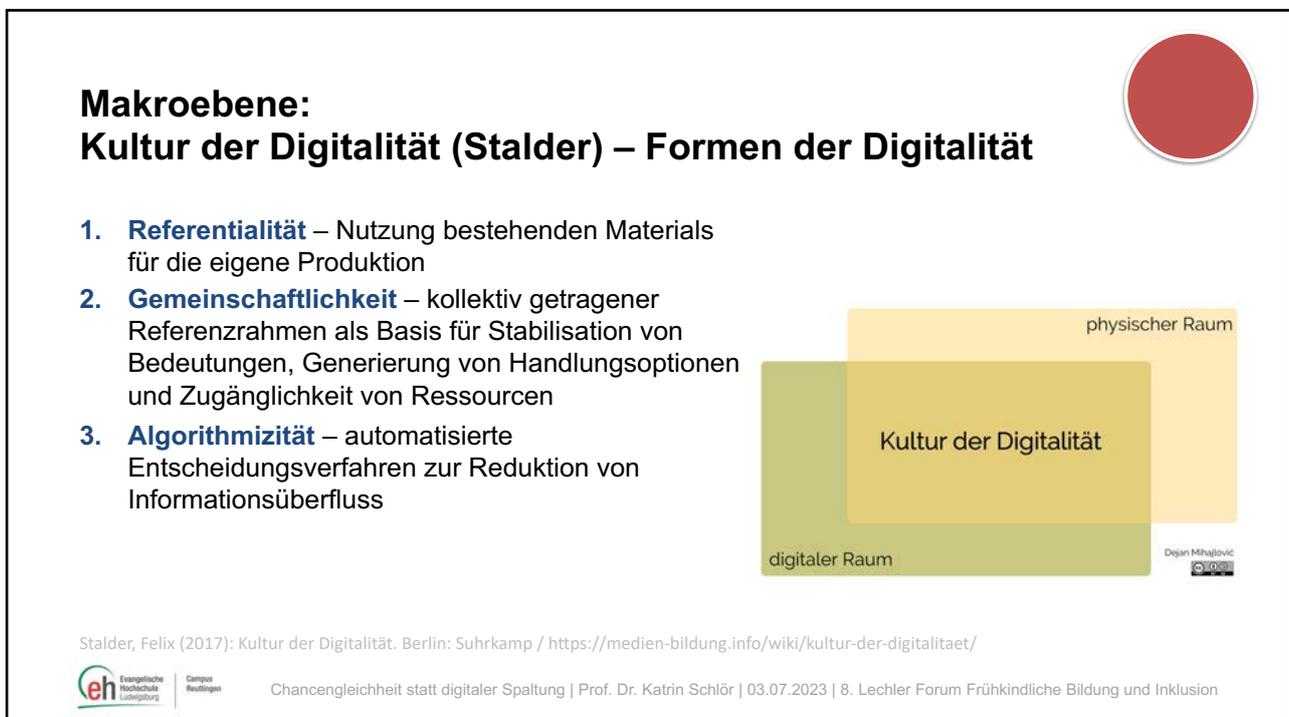
Co-financed by the European Union Connecting Europe Facility

Die alleinige Verantwortung für die Veröffentlichung liegt beim Autor. Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

4



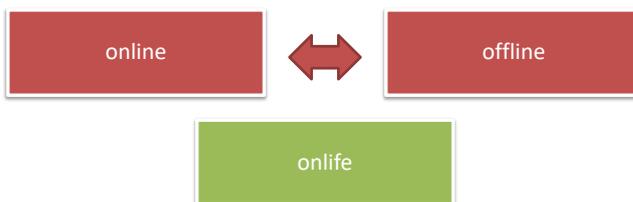
5



6

Perspektivwechsel: Postdigitalität

Die Thematisierung des Internets als ein der Alltagskultur irgendwie entgegengesetztes Gebilde, die Unterscheidung von On- versus Offline oder „realer“ Welt versus „virtueller“ Welt sind vom gegenwärtigen Standpunkt aus betrachtet längst Geschichte. Das Digitale ist nicht mehr der Sonderfall in unseren Post-Digitalen-Lebenswelten: „In Wahrheit sind wir weder on- noch offline, sondern onlife: Wir leben zunehmend in diesem besonderen Raum, der sowohl analog als auch digital, sowohl online als auch offline ist.“ (Floridi 2017, S. 295).



Benjamin Jörissen, Lisa Unterberg DiKuBi-Meta [TP1]: Digitalität und Kulturelle Bildung. Ein Angebot zur Orientierung. In: Jörissen, Benjamin [Hrsg.]; Kröner, Stephan [Hrsg.]; Unterberg, Lisa [Hrsg.] Forschung zur Digitalisierung in der Kulturellen Bildung. München : kopaed 2019

7



2. Digitale Ungleichheit
Benachteiligung von Kindern

 Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Campus Reudingen

Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

Dieses Bild zeigt eine dichte, farbhelle Kollage aus zerbrochenen Smartphone-Teilen wie Gehäusen, Tastaturen und Displays. Über der Kollage befindet sich ein dunkelblaues Balken mit dem Text '2. Digitale Ungleichheit Benachteiligung von Kindern'. Unten links ist das Logo der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zu sehen, gefolgt von der Fußzeile des Handouts.

8

Digitale Spaltung – Digital Divide

Digital Divide (1990er Jahre) Niesyto 2009, S. 8ff

- Ungleicher Zugang zu digitalen Informationstechnologien

Second Digital Divide (seit 2000er Jahre) Niesyto 2009, S. 8ff

- „Nicht der Zugang ist ungleich verteilt, sondern Unterschiede in der Qualität und Intensität der Nutzung“ (Moser 2008)
- Soziokulturelle Unterschiede in der Nutzung (bspw. Präferenzen, Kompetenzen)

zero- / bzw. third-level digital divide (aktuell) (Iske/Kutscher 2020, S. 116-122)

- Rolle von Algorithmen bspw. im Hinblick auf Filterblasen oder kommerziellen Interessen sowie deren soziale Konsequenzen

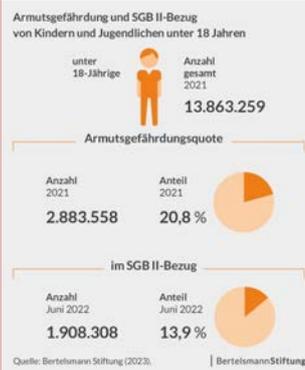
9

Digitale Parallelwelten

https://www.telekom.de/unterwegs/tarife-und-optionen/mobilfunktarife-
 https://www.apple.com/de/iphone-14/

Welches iPhone ist das richtige für dich?

Speicher	5 GB	10 GB	20 GB
Monatlicher Preis	34,95 € mtl.	39,95 € mtl.	49,95 € mtl.
Produktionsmaterialien (PDF)	24 Monate Vertragslaufzeit oder 201€ Einmalig	24 Monate Vertragslaufzeit oder 201€ Einmalig	24 Monate Vertragslaufzeit oder 201€ Einmalig
Tariff	Standard	Standard	Standard
Aktion	Gerät hinzufügen	Gerät hinzufügen	Gerät hinzufügen

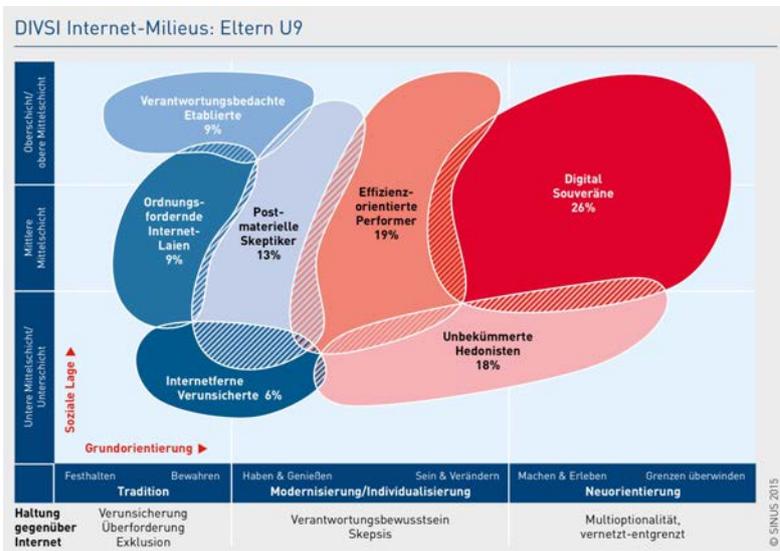


https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/januar/neue-zahlen-zur-kindern-und-jugendarmut-jezt-braucht-es-die-kindergarantierung

Monatl. Regelbedarf im Bürgergeld für Kinder
 zwischen 0 und 5 Jahren: 318 Euro
 zwischen 6 und 13 Jahren 348 Euro
 Bspw. 3,34 Euro für den „Kauf und die Reparatur von Festnetz- und Mobiltelefonen sowie anderer Kommunikationsgeräte“

10

Übertragung von Bildungs- benachteiligung: Medien(erziehungs) kompetenz



DIVSI U9-Studie: Kinder in der digitalen Welt | <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2015/06/U9-Studie-DIVSI-web.pdf>



Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

3. Kinder haben Rechte ...auch im digitalen Raum!

Foto von Prateek Katwal von Pexels



Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

<https://www.saferinternet.at/news-detail/kinderrechte-in-der-digitalen-welt/>

eh Evangelische Hochschule Ludwigsburg | Campus Reutlingen

Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

13

Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021) über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld – deutsche Übersetzung

„Innovationen im Bereich digitaler Technologien wirken sich auf das Leben und die Rechte von Kindern auf unterschiedliche Weisen aus, die weitreichend und wechselseitig miteinander verknüpft sind, **auch dann, wenn nicht die Kinder selbst das Internet nutzen.** Ein kindgerechter Zugang zu digitalen Technologien kann Kinder dabei unterstützen, die gesamte Bandbreite ihrer bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte auszuüben. Wenn jedoch Digitale Integration nicht erreicht wird, ist es wahrscheinlich, dass bestehende Benachteiligungen verschärft werden und neue hinzutreten.“

www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.14_Koordinierungsstelle_Kinderrechte/2.14.1_Kinderrechte_in_der_digitalen_Welt/Allgemeine_Bemerkung_25_final_09_11_2021_so6.pdf

14

<https://www.saferinternet.at/news-detail/kinderrechte-in-der-digitalen-welt/>

Recht auf Schutz

2 KEINE DISKRIMINIERUNG
 Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und egal was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.

16 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE
 Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Gesetz muss die Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen.

19 SCHUTZ VOR GEWALT
 Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen.

32 SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG
 Kinder haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Wenn Kinder arbeiten, haben sie das Recht auf Sicherheit und auf faire Bezahlung.

34 SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH
 Staaten sollen Kinder vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung jeglicher Form schützen. Das beinhaltet auch den Schutz davor, dass Kinder zu Sex gegen Geld gezwungen werden, oder den Schutz vor Aufnahmen von sexuellen Bildern oder Filmen von Kindern.

<https://www.saferinternet.at/news-detail/kinderrechte-in-der-digitalen-welt/>

eh Evangelische Hochschule Ludwigsburg Campus Reutlingen | Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

15

UN-Kinderrechtskonvention – 25. General Comment

- Die **Schutzrechte** (Art. 16, Art. 19 und Art. 23 UN-KRK) beinhalten unter anderem das Recht auf Privatsphäre.

Beispiel „Kinderbilder im Netz“:

- ✓ **Beteiligung der Kinder an Entscheidung** darüber, ob und ggf. welche Informationen und/oder Abbildungen im Netz veröffentlicht werden
- ✓ **Selbstbestimmung** stärken und Eltern sensibilisieren, ihr eigenes Bedürfnis nach Selbstdarstellung zu hinterfragen und **Rücksicht** auf die Belange der Kinder zu nehmen
- ✓ **Partizipative Portfolio-Arbeit** bzgl. Aufnahmen, Auswahl und Bearbeitung der Fotos als Prävention u.a. im Sinne einer Sensibilisierung

eh Evangelische Hochschule Ludwigsburg Campus Reutlingen | Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

16

Recht auf Förderung bzw. Befähigung

6 LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG	Jedes Kind hat das Recht zu leben. Alle Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder überleben und sich bestmöglich entwickeln können.	28 ZUGANG ZU BILDUNG	Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.
15 GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN	Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden oder beitreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt.	31 FREIZEIT, SPIEL, KULTUR, KUNST	Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten.

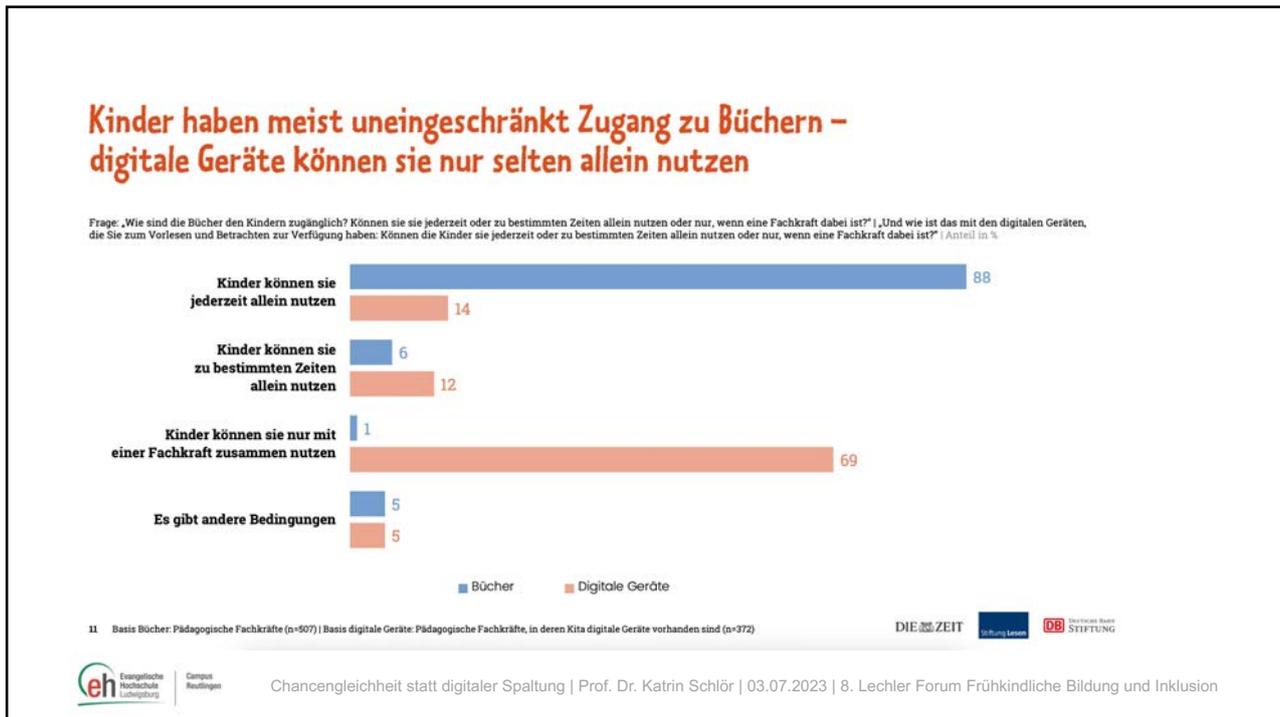
<https://www.saferinternet.at/news-detail/kinderrechte-in-der-digitalen-welt/>
Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

17

UN-Kinderrechtskonvention – 25. General Comment

- In den **Förderrechten** ist das Recht auf Bildung (Art. 28, UN-KRK), Spiel und Freizeit (Art. 31, UN-KRK) sowie Versammlung und Vereinigung (Art. 15, UN-KRK) verankert.
- ✓ **selbstbestimmte Mediennutzung** von Kindern in Bezug auf Kommunikation, Information und Unterhaltung stärken
- ✓ für **sichere Bedingungen** im Rahmen des KJMSch sorgen

18



19

Recht auf Beteiligung

12

ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen.

13

FREIE MEINUNG UND INFORMATION

Kinder haben das Recht, frei zu äußern, was sie denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden.

17

ZUGANG ZU INFORMATION

Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindgerechter Sprache zu veröffentlichen.

<https://www.saferinternet.at/news-detail/kinderrechte-in-der-digitalen-welt/>

eh Evangelische Hochschule Ludwigsburg | Campus Reutlingen | Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

20

UN-Kinderrechtskonvention – 25. General Comment

- Die **Beteiligungsrechte** schließen unter anderem das Recht von Kindern auf einen sicheren Zugang zur digitalen Welt (Art. 17, UN-KRK) und das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13, UN-KRK) ein.
- ✓ Eltern jüngerer Kinder übernehmen eine zentrale **Schlüsselposition als Repräsentant*innen** ihrer Kinder.
- ✓ Im Zuge eines Dialogs der Generationen lernen alle Familienmitglieder, unterschiedliche Perspektiven auf Medien zu reflektieren, ihre Haltung weiterzuentwickeln und sowohl Selbstwirksamkeit als auch Kompromissbereitschaft zu erfahren.



4. Chancen der Digitalisierung
für Teilhabe und Lebensbewältigung

Foto von galtonhq von Pexels

 Evangelische
Hochschule
Ludwigsburg

Campus
Reutlingen

Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

Teilhabe von Kindern und Familien

Teilhabe in Medien...

...beinhaltet die Repräsentation von Kindern und ihren Lebenswelten in den Medien und die sich daraus ergebende Sichtbarkeit von Vielfalt kindlicher und familialer Lebensformen und Bewältigungspraktiken.

(vgl. Bosse/Haage/Kamin 2018, S. 2)

<https://www.jugendfotopreis.de/foto.html?id=1701>;
<https://www.instagram.com/ugurgallen/>;
https://www.instagram.com/p/Cn_02ISMlzG/?hl=de



Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

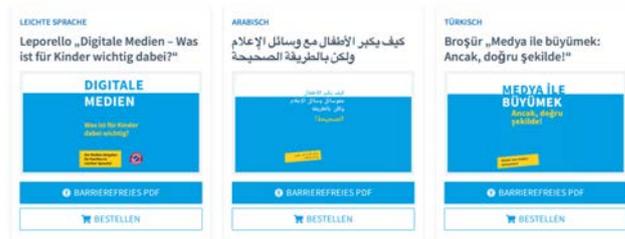
23

Teilhabe von Kindern und Familien

Um Teilhabe an Medien...

...für alle zu gewährleisten, muss die Accesibility und die technische Barrierefreiheit weiter vorangebracht und die selbstbestimmte Mediennutzung gestärkt werden.

(vgl. Bosse/Haage/Kamin 2018, S. 2)



<https://tonies.com/de-de/tonieboxen>; <https://www.schau-hin.info/service/materialien/>



Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

24

Teilhabe von Kindern und Familien



...fokussiert
auf Partizipationsmöglichkeiten,
die sich durch Digitalisierung
eröffnen.

(vgl. Bosse/Haage/Kamin 2018, S. 2)

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_/2022/_/09/_/28/Petition_139520.html;
<https://www.thebestsocial.media/de/weit-ueber-der-belastungsgrenze-corona-eltern-setzen-klare-statements/>



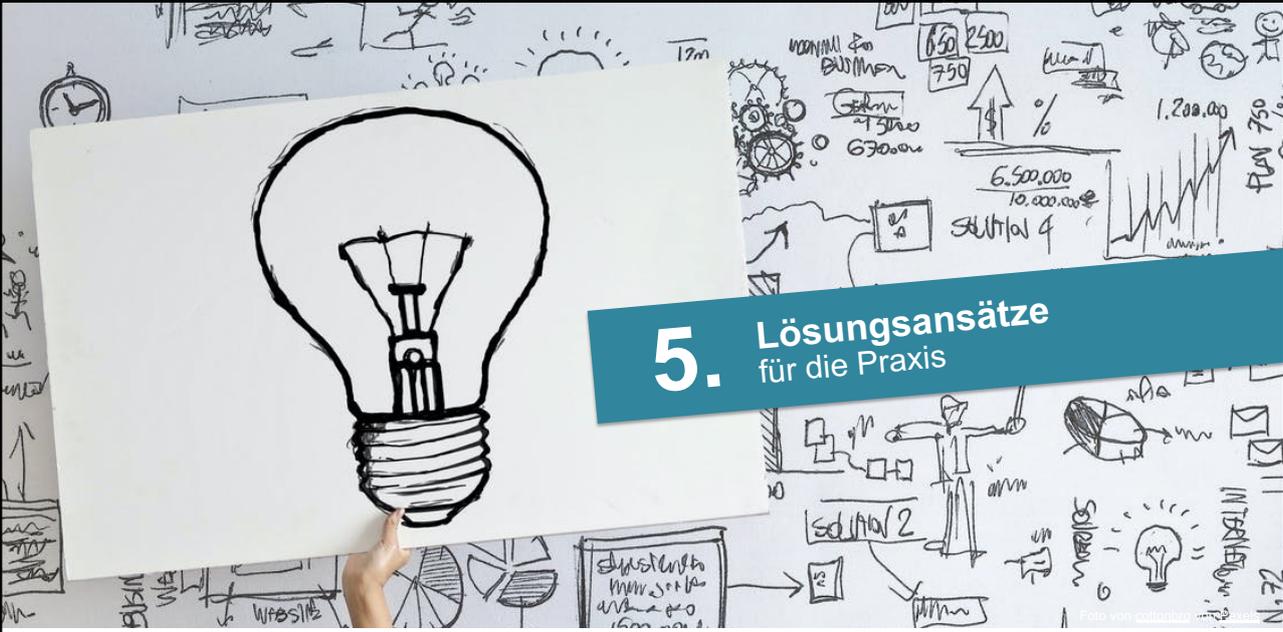






Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

25



5. Lösungsansätze für die Praxis




Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

26

Online Dossier



27

Kinderrechte in einer Kultur der Digitalität

Handlungsempfehlungen für digitale Teilhabe

Deutsches Kinderhilfswerk. 2023. Positionspapier. Teilhaben! Handlungsempfehlungen für eine Stärkung der digitalen Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In *Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung*. Online-Dossier, Hrsg. Deutsches Kinderhilfswerk. <https://dossier.kinderrechte.de/unsere-handlungsempfehlungen>



1. Damit Kinder und Jugendliche teilhaben können, braucht es Investitionen in die (Weiter-) Entwicklung kindgerechter Räume.

2. Kindgerechte digitale Räume sind nur mit Kindern zu machen: Die digitale Medien- und Spielandschaft muss zusammen mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden.

3. Um Meinungsäußerung und Mitgestaltung auch im digitalen Umfeld langfristig zu ermöglichen, braucht es die Entwicklung einer Beteiligungskultur, Veränderungen in Haltungsfragen sowie die (Weiter-)Entwicklung geeigneter Instrumente.

4. Der Ansatz „Kinderrechte by design“ kann Unternehmen darin unterstützen, Kinderrechte ganzheitlich in die Entwicklung digitaler Räume zu implementieren und damit neben Schutz und Förderung auch die Teilhabe junger Menschen in ihnen zu erleichtern.

5. Die Teilhabe und Sicherheit von jungen Menschen im digitalen Raum muss durch die konsequente Umsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes gewährleistet werden.

28

Kinderrechte in einer Kultur der Digitalität

Handlungsempfehlungen für digitale Teilhabe

Deutsches Kinderhilfswerk. 2023. Positionspapier. Teilhaben! Handlungsempfehlungen für eine Stärkung der digitalen Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In *Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung. Online-Dossier*, Hrsg. Deutsches Kinderhilfswerk.
<https://dossier.kinderrechte.de/unsere-handlungsempfehlungen>



6. Zur Weiterentwicklung eines ausgewogenen Kinder- und Jugendmedienschutzes müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden.

7. Chancengerechte Teilhabe erfordert zielgruppenspezifische, inklusive Zugänge und Angebote.

8. Durch ein Maßnahmenpaket Medienkompetenz- und digitale Demokratieförderung können Teilhabechancen nachhaltig verbessert werden.

9. Bildungsorte müssen in der fachlichen sowie der pädagogischen Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel unterstützt werden.

10. Erziehungsberechtigte und alle am Familiensystem beteiligten Menschen sollten Unterstützung erfahren, Kindern und Jugendlichen altersgerechte Teilhabeoptionen anzubieten.

11. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum sollte gefördert, sichtbarer und honoriert werden – gerade auch in Krisenzeiten.

 Evangelische Hochschule Ludwigsburg | Campus Reutlingen

Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

29

Vielen Dank und viel Inspiration auf dem heutigen Forum.

Prof. Dr. Katrin Schlör

Kulturarbeit | ästhetische & kulturelle Bildung | Medienbildung
in der Sozialen Arbeit

Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Campus Reutlingen
Pestalozzistr. 35, Alice-Salomon-Haus
72762 Reutlingen

E-Mail: k.schloer@eh-ludwigsburg.de

 Evangelische Hochschule Ludwigsburg | Campus Reutlingen

Chancengleichheit statt digitaler Spaltung | Prof. Dr. Katrin Schlör | 03.07.2023 | 8. Lechler Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion

30